

127/AB
= Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 75/J (XXVIII, GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.850.818

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2024 unter der **Nr. 75/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besoldung von militärischen Fluglots:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie oft hat das BMLV in dieser Legislaturperiode die Problematik der Besoldung von Militärfluglots:innen in welchem Kontext angesprochen?*
- *Wie oft hat das BMLV die Problematik beim BMKÖS vorgebracht? Welche Forderungen bzw. Lösungsvorschläge wurden unterbreitet?*
 - a. *Welche Direktionen bzw. Abteilungen waren in die Gespräche eingebunden?*
 - b. *In welchem Zusammenhang – Budget, Zentralstellenreform, andere – wurden die Gespräche geführt?*

Im Juni 2019 (somit vor Beginn der Legislaturperiode am 23. Oktober 2019) wurde erstmals eine Richtlinie für den Abschluss von Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen für Militär-Flugleitungspersonal, ehemaliges Militär-Flugleitungspersonal, Militär-Radarleitpersonal und ehemaliges Militär-Radarleitpersonal

durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) erlassen.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Evaluierung dieser Richtlinie. Im Zuge dieser Evaluierung wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) festgestellt, dass aufgrund der Sondervertragsoption bereits 25 Bedienstete der Flugsicherung einen Sondervertrag abgeschlossen haben. Mit Stand November 2024 haben laut BMLV insgesamt 36 Bedienstete einen entsprechenden Sondervertrag abgeschlossen.

Weder im Zuge dieser Evaluierung noch im Zuge der späteren Gespräche wurde seitens des BMLV ein Antrag auf Erhöhung des Entgeltes für Militärfluglots:innen gestellt.

Es wurde lediglich der Wunsch durch das BMLV geäußert, noch darüberhinausgehend seitens des BMKÖS Sonderverträge für weitere Bedienstetengruppen vorzusehen, die nicht vergleichbar sind mit Bediensteten der Austro Control GmbH.

Seitens BMKÖS war bei diesen Gesprächen die zuständige Abteilung der Sektion III – „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“ eingebunden. Seitens BMLV waren neben der Sektion II der Generalstab und die Direktion 2 – Luftstreitkräfte eingebunden.

Zu Frage 3:

- *Von welchen Gesprächen spezifisch spricht Generalstabschef Striedinger im Zitat in der Anfragebegründung, wenn er auf "unzählige Gespräche mit dem BMKÖS" verweist?*

Aus Sicht des BMKÖS kann nur vermutet werden, dass hier die laufenden Gespräche zur Erweiterung der sondervertraglichen Arbeitsplätze in der Direktion 2 – Luftstreitkräfte gemeint sind.

Betreffend die Erhöhung der Anzahl von Arbeitsplätzen für Militärfluglots:innen gab es keine weiteren Gespräche zwischen dem BMLV und dem BMKÖS. Bis zum Anfragezeitpunkt fanden daher solche Gespräche auch nicht betreffend den im Einleitungstext der Anfrage bzw. medial erwähnten Standort Zeltweg statt.

Zu Frage 4:

- *Mit welcher Begründung hat das BMKÖS die Anhebung der Besoldungseinstufung von Militärfluglots:innen, für die im zivilen Sektor ein Bedarf und damit eine Konkurrenz zur Landesverteidigung besteht, abgelehnt?*

Bereits bei Genehmigung der ersten Sonderverträge für Militärfluglots:innen wurde seitens des BMKÖS selbstverständlich die Besoldung auf dem vergleichbaren privaten Arbeitsmarkt (hier: Austro Control GmbH) Rücksicht genommen, wie dies vor Erlassung sämtlicher Sondervertragsrichtlinien rechtlich geboten ist.

Wie bereits zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, hat das BMLV keinen Antrag auf Erhöhung der vorgesehenen Sondervertragsentgelte gestellt.

Zu Frage 5:

- *Gibt es Möglichkeiten für das BMLV ohne Neueinstufung durch das BMKÖS, die Besoldung von Fluglots:innen zu attraktivieren (Prämien, Boni ...)?*

Das BMLV hat abseits der in der Sondervertragsrichtlinie vorgesehenen Entgelte nur die Möglichkeit – wie für alle Bundesbediensteten – Belohnungen oder Leistungsprämien auszuschütten.

Attraktivierungen können auch seitens des BMLV nicht nur in Entgeltform erfolgen.

Mag. Werner Kogler

